

KURZ GEMELDET

Niederlage für die AfD

Berlin – Die AfD ist mit einem Eilantrag zur Änderung des Bundesverfassungsschutzberichts 2022 vor Gericht gescheitert. Die Passage, dass von einem „extremistischen Personenpotenzial“ von etwa 30 bis 40 Prozent aller AfD-Mitglieder ausgegangen werde, sei nicht zu beanstanden, teilte das Berliner Verwaltungsgericht am Mittwoch unter Verweis auf einen Beschluss vom 2. Februar mit. In dem Bericht werde dieses Potenzial auf „gegenwärtig schätzungsweise“ etwa 10 000 Personen beziffert. Diese Schätzung sei nicht als willkürlich anzusehen. (AZ: VG 1 L 340/23) Es lägen tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht für ein Rechts-extremismuspotenzial bei einem Teil der Mitglieder der AfD vor, betonte das Gericht. Die Zuordnung sei „zutreffend auf der Grundlage der Stärke des ehemaligen sogenannten ‚Flügels‘ der AfD und des Netzwerkes um Björn Höcke gezogen“ worden, betonte das Gericht. Auf die angebliche Auflösung des „Flügels“ komme es nicht an, weil damit das Rechtsextremismuspotenzial nicht verschwunden sei. Der Verfassungsschutzbericht müsse deshalb vorerst nicht korrigiert werden. **EPD**

EU-Parlament statt Kleber

Berlin – Die Protestgruppe „Letzte Generation“ will bei der Europawahl 2024 kandidieren. Dies kündigte die Sprecherin Carla Hinrichs am Mittwoch an. „Jetzt wollen wir unseren Widerstand von der Straße auch ins Parlament bringen“, sagte Hinrichs in einer Online-Konferenz. Jetzt gelte es, das EU-Parlament aufzumischen. Die „Letzte Generation“ sei die „Stimme der Überlebenswilligen“, ergänzte Henning Jeschke, einer der Gründer der Gruppe. Für die beabsichtigte Kandidatur bei der Europawahl im Juni sei es sehr knapp. Doch reiche bei der Europawahl ein Stimmenteil von etwa 0,5 Prozent, das seien etwa 250 000 Stimmen. Jetzt sollen Spenden gesammelt werden. **DPA**

Anschläge vor Wahl

Islamabad – Bei zwei Explosionen kurz vor der Parlamentswahl in Pakistan haben mindestens 26 Menschen ihr Leben verloren. Nach Angaben lokaler Behörden wurden am Mittwoch zahlreiche weitere Personen verletzt. Die Explosionen (Foto: Reuters) ereigneten sich in der Provinz Belutschistan in der Nähe der Büros von Kandidaten, die am Donnerstag bei der Wahl antreten. Die Gewalt schürt Sorgen, dass es zu weiteren Anschlägen kommt. Behörden teilten mit, die Sicherheitsmaßnahmen verstärken zu wollen. Wer für die Anschläge verantwortlich ist, blieb unklar.



Ex-Ministerpräsidenten Imran Khan – der Gewinner der vergangenen Wahl – sitzt im Gefängnis und wird nicht antreten. Er war durch ein Misstrauensvotum im Parlament abgesetzt worden. Nach der Wahl soll für die nächsten fünf Jahre eine neue Regierung gebildet werden. 128 der 241 Millionen Einwohner des Landes dürfen wählen. **REUTERS**

Abdeslam in Frankreich

Brüssel – Der für die islamistischen Anschläge in Paris und Brüssel verurteilte Terrorist Salah Abdeslam wird künftig in Frankreich inhaftiert sein. Wie die belgische Generalanwaltschaft mitteilte, wurde von einem Gefängnis in Brüssel aus an die belgisch-französische Grenze gebracht und von den französischen Behörden in Empfang genommen worden. Abdeslam war 2022 in Frankreich wegen seiner Beteiligung an den Pariser Terroranschlägen vom 13. November 2015 zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Danach wurde er für den Prozess zu den islamistischen Terroranschlägen in Brüssel im Jahr 2016 nach Belgien ausgeliefert. Dort wurde er verurteilt. Bei den Terroranschlägen in Brüssel starben fast drei Dutzend Menschen. Der Anschlagsserie am 13. November 2015 in Paris fielen 130 Menschen zum Opfer. **DPA**

Luftangriff auf Schule

Naypyidaw – In Myanmar sind bei einem Luftangriff auf eine Schule im Bundesstaat Kayah laut Menschenrechtlern vier Kinder getötet und 15 weitere verletzt worden. Wie der Pressedienst Ucanews am Mittwoch berichtete, fand der Angriff der Militärjunta auf die Daw-Saw-Ei-Schule in der Gemeinde Demoso am Montag statt. Die Menschenrechtsgruppe KHRG prangerte an, das Militär missachte „das Leben unschuldiger Kinder“. Medien, die der Junta nahestehen, bestritten den Angriff. In einer am Dienstag veröffentlichten Erklärung von Myanmar Exil-Regierung heißt es, seit dem Sturz der Zivilregierung von Aung San Suu Kyi im Jahr 2021 habe es Luftangriffe gegen 52 Schulen gegeben, 199 seien aus anderen Gründen beschädigt worden. **KNA**

Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de



An einer Berliner Oberschule protestieren Eltern dagegen, dass dort ein sogenannter Bürgerdialog der AfD stattfinden soll.

FOTO: M. CZAPSKI/IMAGO

„Demokraten fallen nicht vom Himmel“

AFD-Parolen aus Schülermund, Parteimitglieder als Lehrer: Das Erstarken der radikalen Rechten geht an Schulen nicht vorbei. Doch wie viel Politik verträgt ein Klassenzimmer – und wie lehrt man „Demokratie“?

Von Kathrin Müller-Lancé

München – Die Antwort seiner Schülerinnen und Schüler hat Pierre Kabisch überrascht. Vor Kurzem fragte der Politiklehrer an einem Gymnasium in der Nähe von Potsdam in seiner zehnten Klasse, wer die Tiktokerin Triene_85 kenne. In ihren Videos singt sie Zeilen wie: „Mein Name: Triene, mein Impfstatus: ungeimpft (...) meine Wahlpartei: AfD, meine Tankfüllung: Benzin“. Sie erzählt, dass der AfD-Abgeordnete Stephan Protschka sie in den Bundestag eingeladen habe, und sagt, dass ihr Deutschland langsam „zu bunt“ werde.

Aber sie macht auch Videos, in denen sie sich von all den anderen Lifestyle-Tiktokern nicht unterscheidet, sie tanzt zu Party-songs, kuschelt mit ihrem Hund, zeigt sich beim Shoppen in der Umkleidekabine. Mehr als die Hälfte der Schüler in Kabichs Klasse gaben an, sie hätten zumindest schon mal ein Video der Tiktokerin gesehen.

Er habe, sagt Kabisch, mit den Schülern versucht zu analysieren, welche Positionen Triene_85 denn nun vertritt – und ob die Behauptungen, die sie in ihren Videos aufstellt, überhaupt stimmen. „Dann haben viele gemeckt: Hey, wenn wir Tiktok verwenden, sollten wir vorsichtig sein und nicht sofort alles glauben – das kann politisch gefärbt sein.“

Die AfD und das Erstarken der radikalen Rechten sind Themen, um die Lehrerinnen und Lehrer kaum noch herumkommen. Im Januar enthielt die Rechercheplattform *Correctiv* ein Geheimtreffen in Potsdam, bei dem radikale Rechte, darunter AfD-Politiker, Vertreibungspläne

schmiedeten. Seitdem finden in großen und kleinen Städten im ganzen Land Demonstrationen gegen Rechtsextremismus statt.

In Ostdeutschland stehen in diesem Herbst drei Landtagswahlen an, überall liegt in Umfragen die AfD vorn. Wie gehen Schulen damit um? Welche Positionen dürfen Lehrerinnen und Lehrer im Klassenzimmer einnehmen? Und wie bringt man Schülerinnen und Schülern eigentlich Demokratie bei?

Die Schüler hätten die *Correctiv*-Recherchen in ihrem Unterricht selbst angesprochen, sagt Antje Menn, Politiklehrerin an einer Gesamtschule in Castrop-Rauxel. Ein Zwölfklässler mit türkischer Zuwanderungsgeschichte habe von seiner Schwester erzählt, die ihn gefragt habe: „Meinen die uns? Wollen die uns loswerden?“ Mit den Oberstufenschülern habe sie das Thema relativ offen besprochen, in der Unterstufe sei sie vorsichtiger gewesen. „Da sag ich den Kindern nicht ins Gesicht, was die Pläne der AfD sind.“ Etwa die Hälfte ihrer Schülerinnen und Schüler habe Migrationsgeschichte.

Aber sie habe mit ihren Fünftklässlern über die Demonstrationen gesprochen, sagt Menn, darüber, dass da Menschen für ihre Meinung auf die Straße gehen, dass das zur Demokratie dazugehört. Und sie habe dabei auch offen gesagt, dass sie selbst an der Demonstration in Castrop-Rauxel teilgenommen habe. „Das ist eine Möglichkeit demokratischer Teilhabe, von der ich als politische Person Gebrauch mache.“ Ob sie damit die Schülerinnen und Schüler zu sehr beeinflusse? „Ich werfe ja niemandem vor, wenn er dort nicht mitläuft.“

Lehrerinnen und Lehrer im Politikunterricht bewegen sich auf einem schmalen Grat: Einerseits ist es ihr Job, die Schüler zu demokratischen, mündigen Bürgern zu erziehen – andererseits sollen sie niemanden politisch beeinflussen. Gar nicht so einfach, erst recht nicht, wenn mit der AfD eine Partei ins Spiel kommt, die zwar nicht verboten ist, deren Landesverbände in einzelnen Bundesländern aber vom Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft werden.

Eine rechtsextreme Partei muss im Unterricht nicht neutral behandelt werden

Mike Stieber, Politiklehrer an einer Berufsschule in Jena, hat immer wieder mit Schülern zu tun, die ihre Sympathie für die AfD nicht verbergen. Vor Kurzem habe er mit seinen Zwölfklässlern über die Landratswahl im benachbarten Saale-Orla-Kreis gesprochen, bei der der AfD-Kandidat in der Stichwahl stand. „Ich bin dafür, dass blau gewählt wird“, habe ein Schüler offen gesagt. Er habe dann versucht, ins Gespräch zu kommen, sagt Stieber, den Schüler zu fragen, für welche Themen die AfD denn stehe, warum er sich davon betroffen fühle. Ob er den Schüler damit wirklich erreichen konnte? Schwer zu sagen, meint Stieber, der sei stark durch sein Elternhaus geprägt.

Als Richtlinie dafür, wie politisch Lehrerinnen und Lehrer im Klassenzimmer werden dürfen, gilt seit den Siebzigerjahren der sogenannte Beutelsbacher Konsens. Er formuliert drei Grundsätze für politische

Bildung: zum einen das Überwältigungsverbot, das Lehrkräfte daran hindert, Schüler mit politischen Ansichten zu überrumpeln und bei der Meinungsbildung zu beeinflussen. Außerdem sind Lehrer angehalten, kontroverse Themen auch kontrovers zu behandeln und verschiedene Standpunkte darzustellen. Drittens sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihre eigenen Interessen zu vertreten.

„Das als Neutralitätsgebot zu sehen, wäre aber falsch“, sagt Anja Besand, Professorin für Didaktik der politischen Bildung an der TU Dresden. Natürlich müssten im Unterricht auch Positionen thematisiert werden, die nicht mit denen der Lehrkräfte übereinstimmen. Aber es gebe Grenzen, und zwar da, wo demokratische Werte infrage gestellt werden. „Wenn die AfD in einigen Bundesländern vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft wird, ist sie nicht mehr im Klub der demokratischen Parteien.“ Entsprechend müsse man sie als Lehrkraft auch behandeln. „Man muss sie deshalb nicht weglassen, aber man sollte sie auch nicht normalisieren.“

Zumal die AfD selbst schon versucht hat, den Beutelsbacher Konsens zu instrumentalisieren. 2018 startete die Partei in einigen Bundesländern Internetplattformen, auf denen Eltern oder Schüler „maßstäbliche Neutralitätsverstöße“, zum Beispiel „einseitige politische Stellungnahmen von Lehrern gegen die AfD“, melden sollten. Die meisten dieser Plattformen sind inzwischen offline, unter anderem wegen Verstößen gegen den Datenschutz. In Sachsen gibt es das Portal „Lehrer-SOS“ noch immer.

Startschwierigkeiten

In diesem Jahr sollte die zweiwöchige Familienstartzeit nach der Geburt eines Kindes kommen. Aber die Ampel streitet wieder übers Geld. Die FDP will die Unternehmen nicht zu sehr belasten.

So weit der Plan, der auch so im Koalitionsvertrag 2021 festgehalten wurde. Aber bereits 2022 wies das Kanzleramt Ministerin Paus an, das Projekt zu verschieben. In der Krise seien die Belastungen für Unternehmen zu groß. Mittlerweile liegt ein Referentenentwurf aus dem Familienministerium vor, dieser befindet sich seit Monaten in der Ressortabstimmung. Es gebe weiterhin Beratungen in der Bundesregierung über das Inkrafttreten und die Finanzierung, ist im Ministerium zu erfahren.

Es hakt wie so oft beim Thema Geld. Der Entwurf sieht eine Umlagefinanzierung vor. Der Arbeitgeber soll also, wie es schon beim gesetzlichen Mutterschutz der Fall ist, die Lohnkosten übernehmen. Einen vollen Erstattungsanspruch erhält er dann aus dem arbeitgeberfinanzierten „U2-Umlageverfahren“. Die SPD befürwortet diese Lösung. Die FDP hingegen sieht die Umlagefinanzierung kritisch, sie bevorzugt eine

Sogar die Freundin einer Alleinerziehenden könnte die Hilfe beanspruchen

Finanzierung aus Steuergeldern. Man würde sonst die Unternehmen zu sehr belasten. Es sei nicht im Sinne des vereinbarten „Belastungsmoratoriums“, das zusätzliche bürokratische Arbeit für Firmen verhindern soll. Diese Argumentation empfinden die Befürworter als unverständlich. Aus Koalitionskreisen ist zu hören, dass das U2-Umlageverfahren ja gerade bürokratiearm sei und durch den Mutterschutz bereits „geübte Praxis“.

Eine Studie des Instituts Allensbach im Auftrag des Familienministeriums aus



Die Ampel möchte Eltern den Einstieg in die Babyzeit erleichtern.

FOTO: DPA

Er beobachte, dass viele Eltern Lehrkräften immer selbstbewusster gegenübertraten, sagt Juri Haas von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Sachsen. Er berät Lehrerinnen und Lehrer in Rechtsfragen, zum Beispiel wenn Eltern mit Verleumdungsklagen oder Anzeigen drohen, weil ihre Kinder wegen rechter Parolen verwirrt oder suspendiert wurden. Vor allem seit der Pandemie hätten diese Fälle zugenommen, sagt Haas. Früher hätten sich eher einzelne AfD-Funktionäre durch Druck auf die Schulen profilieren wollen, inzwischen sei das Phänomen breiter. „Ich glaube, dass viele Eltern das Gefühl haben, dass sich da politisch ohnehin bald etwas ändern könnte“, sagt Haas.

Und dann gibt es ja noch die andere Seite: Lehrer, die der AfD nahestehen oder sogar Parteimitglied sind. Die Gewerblich Schule Ravensburg machte kürzlich Schlagzeilen, weil jemand ein Graffiti an die Hauswand gesprüht hatte: „AFD-Unterricht, nein danke“. Die Botschaft soll, wie die *Schwäbische Zeitung* berichtete, einem Lehrer gelten, der AfD-Mitglied ist und an der Schule Gemeinschaftskunde unterrichtet. Die Schule hat inzwischen Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet, für den Lehrer hat der Vorfall offenbar keine Konsequenzen.

AFD-Mitglieder können als Lehrer arbeiten, wenn sie nicht agitieren

Eine Anfrage der *Süddeutschen Zeitung* beantwortet die Schule mit einem Verweis auf das Regierungspräsidium Tübingen. Dort sagt ein Sprecher: „Aus der Tatsache, dass jemand in einer Partei ist, kann man nicht ableiten, dass es falsch ist, was er macht.“ Solange der Lehrer im Unterricht nur informiere und nicht agitiere, also den Beutelsbacher Konsens einhalte, gebe es keinen Anlass, ihn zu sanktionieren oder gar zu entlassen. Man werde aber prüfen, ob er in der Vergangenheit Grenzen überschritten habe, außerdem wolle die Schule die Debatte zum Anlass nehmen, um „Demokratielagen“ einzuführen. Wie genau die aussehen sollen, präzisiert er nicht.

Und wie sieht es in den Ländern aus, in denen der Verfassungsschutz die Landesverbände der AfD als „gesichert rechtsextrem“ einstuft? Allein die Mitgliedschaft in einer als verfassungsfreundlich eingestuft Partei reiche nicht ohne Weiteres für die Annahme eines Verstoßes gegen die Verfassungstreuepflicht aus, teilt das Innenministerium in Sachsen mit.

Aktive Tätigkeiten, also wenn zum Beispiel ein Lehrer ein Parteiamt oder eine Kandidatur bekleide, könnten „begründete Zweifel an der Verfassungstreuepflicht aufkommen lassen und zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens führen“. Das Kultusministerium in Thüringen äußert sich ähnlich. Und im Kultusministerium in Sachsen-Anhalt heißt es: „Verhalten sich (...) Mitglieder der AfD in ihrer dienstlichen Tätigkeit politisch neutral und erfüllen ihre Dienstpflichten gewissenhaft, dürfte auch ihrer Verwendung im öffentlichen Dienst zunächst nichts entgegenstehen.“

Noch ein gutes halbes Jahr, dann wird in Sachsen, Thüringen und Brandenburg ein neuer Landtag gewählt, vorher finden dort Kommunalwahlen statt. „Ich sage meinen Schülern schon klar, dass sie zur Wahl gehen und eine Partei aus dem demokratischen Spektrum wählen sollen“, sagt Mike Stieber, der Gesamtschullehrer aus Jena. „Demokraten fallen nicht vom Himmel“, sagt Pierre Kabisch, der Gymnasiallehrer aus der Nähe von Potsdam. Sein Ziel sei es, dass die Schüler so viel Urteilsfähigkeit erreichen, dass sie zumindest nicht irgendetwale Parolen oder Positionen nachreden, ohne sie zu reflektieren. Kabisch sagt aber auch: „Wenn am Ende jemand zu der Meinung gelangt, die AfD zu wählen, muss ich das akzeptieren.“

Bund ändert Gesetz zu Kinderpornografie

Berlin – Das Bundeskabinett hat sich nach Kritik aus der Praxis entschieden, die im Juli 2021 in Kraft getretenen strafrechtlichen Bestimmungen zur Verbreitung von Darstellungen sexueller Missbrauchs an Kindern wieder zu ändern. Das Hauptziel des damals beschlossenen Gesetzes zur Bekämpfung von Verbreitung, Erwerb und Besitz sogenannter Kinderpornografie – die deutliche Strafverschärfung – wird durch die neuerliche Reform des entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches jedoch nach Auskunft des Bundesjustizministeriums nicht angetastet.

Nach Angaben aus Regierungskreisen hat das Kabinett den Gesetzentwurf am Mittwoch beschlossen. Darin heißt es, die Verhältnismäßigkeit der derzeit geltenden Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe sei insbesondere dann fraglich, wenn jemand offensichtlich nicht aus einem eigenen sexuellen Interesse an solchen Darstellungen gehandelt habe, sondern um eine weitere Verbreitung oder eine Veröffentlichung solcher Materialien zu beenden, zu verhindern oder aufzuklären. In dem Entwurf heißt es dazu wörtlich: „Besonders häufig sind solche Fälle bei Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern älterer Kinder oder Jugendlicher aufgetreten, die kinderpornografisches Material bei diesen gefunden und an andere Eltern, Lehrerinnen oder Lehrer oder die Schulleitung weitergeleitet haben, um diese über den Missstand zu informieren.“

Die Einstufung als Vergehen – statt als Verbrechen – sei auch erforderlich, um auf den großen Anteil jugendlicher Täter und Täterinnen angemessen und mit der gebotenen Flexibilität eingehen zu können. Diese agierten meist „aus einem für den jugendlichen Entwicklungsstand typischen Antrieb wie Unbedarftheit, Neugier, Abenteuerlust oder Impionierstreben“. **DPA**

Mueller